



- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 19
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Eilt	Sofort	o				
Direktorium - HA II / BA G Süd						
07. DEZ. 2015						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Az: 0262.2-19-0009

Datum

03. DEZ. 2015

Einsatz von Geschwindigkeitswarnanzeigen und Zone 30 Piktogrammen zur Durchsetzung von Zone 30 und Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzungen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00447 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln
am 07.05.2015
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04236

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2015 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten teilweise abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 19 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die Beschaffung und der Betrieb von sogenannten Dialog-Displays wurde vom Stadtrat bisher nicht beschlossen. Deshalb verfügt die Landeshauptstadt München derzeit weder über das notwendige Personal, noch über die Sachmittel für die Beschaffung und den Betrieb solcher Geschwindigkeitsanzeiger. Eine Prüfung, ob Dialog-Displays in der Maria-Einsiedel-Straße eingesetzt werden können, ist deshalb aktuell nicht möglich.

Der Stadtrat hatte jedoch am 19.03.2014 eine Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München dahingehend beschlossen, den Bezirksausschüssen die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen

Verkehrssicherheit aus ihrem Budget zu ermöglichen. Aus den oben genannten Gründen ist dieser Beschluss derzeit nicht vollziehbar. Ich habe deshalb das Kreisverwaltungsreferat gebeten, die Thematik nochmals zu prüfen, um darzustellen, welche Personalkapazitäten und Schritte verwaltungsseitig erforderlich wären, um den genannten Stadtratsbeschluss entsprechend vollziehen zu können.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln derzeit nicht entsprochen werden kann.

Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00447 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

II. Abdruck von I.
an die BA-Geschäftsstelle Süd
zur Kenntnis und Austragung im RIS.

an das Kreisverwaltungsreferat
zur Kenntnis. Auf die Zuleitung vom 27.10.2015 wird Bezug genommen.



Dieter Reiter